



Regelung zur Nutzung digitaler Endgeräte („Handyregelung“)

Digitale Endgeräte wie Smartphones, Tablets, Smartwatches usw. sind für viele von uns ein ständiger Begleiter im Alltag. Damit die Nutzung klaren Regeln unterliegt, haben wir uns auf folgende Punkte geeinigt, die auf dem gesamten Schulgelände gelten:

Regel 1:

Das Mitführen digitaler Endgeräte ist generell nur im ausgeschalteten Zustand bzw. Flugmodus erlaubt. Unterrichtsstörungen, Film-/Tonaufnahmen von anderen Personen und Telefonieren im Gebäude sind verboten. Vor Klassenarbeiten und Klausuren müssen die Endgeräte (Smartphones, mp3-Player, Smartwatches usw.) abgegeben werden. Verstöße können als Täuschungsversuch gewertet werden. Ausnahmen sind den folgenden Regeln zu entnehmen.

Regel 2:

Nach Aufforderung durch die Lehrkraft ist es den SuS gestattet, ihre Geräte für unterrichtliche Zwecke im Klassenzimmer zu nutzen. Bei der Arbeit mit den Geräten ist den Anweisungen der Lehrperson Folge zu leisten.

Regel 3:

Digitale Endgeräte dürfen **außerhalb des Unterrichts** von **SuS der Oberstufe** in folgenden Situationen genutzt werden:

- im SLZ
- auf dem Oberstufenschulhof (Bereich zwischen Aula und Haupteingang; hinter der Glaswand)
- im Oberstufenraum

Regel 4:

Bei Zuwiderhandlung kann das digitale Endgerät von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat hinterlegt werden. Die Abholung erfolgt i.d.R. am Ende des Schultags durch die SuS.